

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 275-15

Amt: Hauptamt	Datum: 08.09.2015
Verfasser: Pecher, Axel	AZ: 797.26

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.09.2015	Ö	Information

Beschlussfassung über eine Gesamtplanung zum Breitbandausbau

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 28.07.2015 darüber informiert, dass das Land Baden-Württemberg künftig höhere Zuschüsse für den Breitbandausbau in den Gemeinden plant. Der von der Verwaltung im April 2015 beim Regierungspräsidium (RP) gestellte Förderantrag für die geplante Richtfunkstrecke Engen-Zimmerholz-Stetten zur Versorgung der beiden Ortsteile liege daher momentan „auf Eis“.

Das neue Förderprogramm ist unter dem Titel „Breitband-Offensive4.0“ seit dem 01.08.2015 in Kraft. Das Land legt den Fokus richtigerweise auf die Förderung von sogenannten „Höchstgeschwindigkeits-netzen“, die vorrangig auf Glasfaser basieren und Geschwindigkeiten von mindestens 50 MBit/s (entspricht DSL 50.000) im Download erreichen.

Dieser Glasfaserausbau wird daher weitaus stärker als bisher gefördert. Je Meter Glasfaserausbau in verdichteter Fläche (Asphalt, Pflaster...) wird aktuell eine Förderung von 85 € (bisher 45 €) gewährt, in Einzelfällen zur Anbindung von Gewerbegebieten und Schulen noch darüber. Das entspricht einer durchschnittlichen Förderquote von ca. 75 -80 % (bisher ca. 40 %). Im selben Zug wurde die Förderung alternativer Lösungen zurückgefahren.

Aufgrund der deutlich erhöhten Förderung ist davon auszugehen, dass eine Anbindung der Ortsteile Stetten und Zimmerholz per Glasfaser nicht wesentlich teurer ist als die ursprünglich geplante Richtfunkstrecke.

Wie im Vorfeld kommuniziert wurde ist Richtfunk eine bewährte Lösung, allerdings nur die zweitbeste Variante. Glasfaserstrecken sind die zukunftssicherste Investition.

So erfreulich die höhere Förderung ist, so kompliziert ist das Verfahren, um Fördermittel zu beantragen. Grundvoraussetzung ist immer die Erstellung einer Gesamtplanung, die nicht nur die aktuell anstehenden Ausbaugebiete (Stetten, Zimmerholz), sondern die Gesamtstadt umfasst. Diese Planung wird nach einem ersten orientierenden Angebot ca. 70.000 € kosten. Diese Kosten werden mit 70 % Förderquote bezuschusst. Bereits dafür ist folgendes Verfahren notwendig:

- Antrag auf Freigabe zur Durchführung einer Planung
- Markterkundungsverfahren
- Auswahlverfahren für ein geeignetes Planungsbüro (öffentliche Ausschreibung für die Erstellung einer Planung)
- Antrag auf Förderung der Planung
- Nach Förderzusage Beauftragung der Planung

Die Planung ist im Anschluss mit der Bewilligungsstelle abzustimmen. Erst im darauf folgenden Schritt kann das weitere Antragsverfahren für den Bau der Infrastruktur durchgeführt werden, das wiederum entsprechend aufwendig und zeitintensiv ist. Letztendlich kann dann im Anschluss darauf in einem dritten Verfahren der Betrieb des Netzes ausgeschrieben werden.

Trotz allem ist der Aufwand lohnend. Durch die sehr hohe Förderquote wird es ermöglicht, mit weitaus geringerem Eigenanteil als bisher auch Ortsteile an die Datenautobahn anzuschließen und bestehende Lücken mit unzureichender Versorgung sukzessive zu schließen. Diese Chance sollte ergriffen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren der Fokus auf den Breitbandausbau in der Gesamtstadt – insbesondere auch zum Vorteil der Gewerbebetriebe - gerichtet werden.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung hat die Verwaltung bereits unverbindlich einen Antrag auf Freigabe zur Durchführung einer Planung gestellt.

Weitere Einzelheiten werden in der heutigen Sitzung mündlich erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, eine Gesamtplanung für den Breitbandausbau durchzuführen.

Anlagen:

-